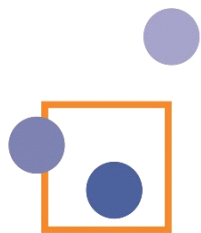


Wohngruppe Raben

Leistungsbeschreibung nach §§ 78 a SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe
zur Erteilung der Betriebserlaubnis
nach §§ 45 SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe
und dem Niedersächsischen Rahmenvertrag i.d.F. vom 01.10.2019



Psychagogische
Kinder- und Jugendhilfe
Rittmarshausen e.V.

Folgende Anlagen in der jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil des Leistungsangebots:

Beschreibung der Gesamteinrichtung
Anlage 1 Konzept fachliche Schwerpunkte
Anlage 2 Schutzkonzept

Stand: 7.12.21

Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung

1. Psychagogische Kinder- und Jugendhilfe Rittmarshausen e.V.

Die Psychagogische Kinder- und Jugendhilfe Rittmarshausen gewährt Hilfeleistungen und -maßnahmen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit differenzierten sozialpädagogischen, psychotherapeutischen, traumapädagogischen und heilpädagogischen Konzepten. Unser Hauptstandort ist in Gleichen-Rittmarshausen, unsere Angebote sind in der Gemeinde Gleichen (Landkreis Göttingen) und der Stadt Göttingen.

Die Gesamteinrichtung verfügt über derzeit 152 Plätze in den stationären und teilstationären Bereichen und bietet ergänzende ambulante Hilfen. Zur Einrichtung gehört eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, „Schule an den Gleichen“ in eigener Trägerschaft.

Angebotsform: anerkannter freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe mit Angeboten nach §§ 27 ff SGB VIII und Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII

Rechtsform: eingetragener gemeinnütziger Verein

Adresse: Mahneberg 19, 37130 Gleichen-Rittmarshausen

Telefon: 05508 – 9758-0 / Telefax: 05508 - 9758150

E-Mail: verwaltung@pkj-rittmarshausen.de

Homepage: www.pkj-rittmarshausen.de

Eine ausführliche Beschreibung der Gesamteinrichtung mit weiteren Informationen zur Organisationsstruktur, zum Leitbild, der Konzeption und allen Maßnahmen zur Organisations- und Qualitätsentwicklung finden Sie auf unserer Homepage unter www.pkj-rittmarshausen.de/service/downloadbereich/.

Dort finden Sie auch folgende Anlagen:

Beschreibung der Gesamteinrichtung
Anlage 1 Konzept fachliche Schwerpunkte
Anlage 2 Schutzkonzept

Als Arbeitgeber sind wir verpflichtet, die gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen zur Einhaltung des Arbeits-, Gesundheits- und Datenschutzes umzusetzen. Dazu sind teilweise auch externe Berater/Beauftragte notwendig.



2. Benennung aller Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe

I. Stationäre Angebote für Kinder und Jugendliche

1. Wohngruppe „Siebenschläfer“ mit Schwerpunkt Psychotherapie
2. Wohngruppe „Raben“ mit Schwerpunkt Psychotherapie
3. Mädchenwohngruppe mit Schwerpunkt Traumapädagogik
4. Wohngruppe „Froschteich“ mit Schwerpunkt Heilpädagogik
5. Wohngruppe „Tigerenten“ mit Schwerpunkt Heilpädagogik
6. Wochengruppe „Fledermäuse“ mit Schwerpunkt Heilpädagogik
7. Wohngruppe für Kinder „Grünes Haus“
8. Diagnostik-/ Notaufnahmegruppe „Rotes Haus“
9. Wohngruppe für Kinder und Jugendliche „Gelbes Haus“
10. Erziehungsstelle „Seeburg“ mit Schwerpunkt Heilpädagogik
11. Erziehungsstelle „Sattenhausen“ mit Schwerpunkt Traumapädagogik

II. Stationäre Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene

12. Wohngruppe für Jugendliche „Blaues Haus“
13. Jugendwohngruppe Etzenborn
14. Jugendwohngruppe Nesselröden
15. Jugendwohngruppe Rittmarshausen

III. Teilstationäre Angebote mit Beschulung für Kinder und Jugendliche

16. Tagesgruppe „Falken“
17. Tagesgruppe „Wühlmäuse“
18. Schultagesgruppen Göttingen

IV. Sonstige betreute Wohnformen

19. Betreutes Jugendwohnen

V. Ambulante Betreuungsformen

20. Ambulante Hilfen

VI. Schulisches Angebot

21. Förderschule mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung „Schule an den Gleichen“

VII. Schulisches Ersatzangebot

22. Maßnahmen zur Berufsschulpflichterfüllung und Berufsorientierung

3. Organigramm



Stand: 01.01.21

4. Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild der Gesamteinrichtung

Die Kinder, Jugendlichen, jungen Volljährigen und deren Familien stehen im Zentrum all unseres Handelns. Dabei ist die wertschätzende Haltung ihnen gegenüber essentiell. Die Berücksichtigung der Kinderrechte und die Sicherstellung des Kinderschutzes stehen für uns an oberster Stelle.

Wir möchten den jungen Menschen ein positives Bild von sich selbst, von ihren individuellen Stärken und von den Beziehungen zu ihren Mitmenschen vermitteln. Dafür gestalten wir mit ihnen Situationen, in der sie sich wieder als erfolgreich erleben können. Ausgehend von einer oftmals krisenhaften Anfangssituation entfalten und fördern wir gemeinsam mit allen Beteiligten ihre ganz individuellen Ziele, Potentiale und Perspektiven, um sie auf dem Weg einer Annäherung an diese Ziele bestmöglich zu unterstützen. Unverzichtbar dabei ist die Schaffung eines sicheren Lebens- und Erfahrungsortes durch das Zusammenwirken von verschiedenen Professionen.

Auf dieser Basis können die Kinder und Jugendlichen lernen, ihr Leben und ihre Zukunft wieder selbst zu gestalten und ihren eigenen Weg zu finden. Chancengleichheit und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sind das Ziel, das wir mit unserem beruflichen Engagement, unseren pädagogischen, therapeutischen Methoden und all unseren fachlichen Erfahrungen erreichen wollen.

Seien die Schritte auch noch so klein – wir wollen sie sichtbar machen.

I: Benennung und Beschreibung des einzelnen Leistungsangebots

1. Wohngruppe Schwerpunkt Psychotherapie

Adresse: Mahneberg 19, 37130 Gleichen-Rittmarshausen
Telefon: 05508 – 9758-112 oder -119, Telefax: 05508 - 9758150
E-Mail: verwaltung@pkj-rittmarshausen.de

2. Standort des Angebotes

Wohngruppe mit dem Schwerpunkt Psychotherapie/Traumapädagogik im Zentralgebäude der Einrichtung in Rittmarshausen in der Gemeinde Gleichen.

Der Gebäudekomplex liegt am Rand eines Wohngebietes in Rittmarshausen, ca. 17 km von Göttingen und 15 km von Duderstadt entfernt. Es besteht eine öffentliche Busverbindung zwischen Rittmarshausen und Göttingen.

Die Gesamtfläche des Geländes umfasst 11.011 m². Auf dem Gelände befinden sich ein Sportplatz, vielfältige Spielmöglichkeiten und ein Bauwagen, der als Jugendraum fungiert. Eine besondere Attraktion ist der Parcours, der zum Fahren mit Fahrrädern, Inlinern oder Go-Karts genutzt werden kann.

Einkaufsmöglichkeiten und allgemeinmedizinische sowie zahnärztliche Versorgung sind vor Ort gegeben. Die Erreichbarkeit der Kinder- und Jugendpsychiatrie Göttingen und niedergelassener kinder- und jugendpsychiatrischer Praxen ist jederzeit gewährleistet.

Vor Ort gibt es zwei Reitvereine und die Möglichkeit der Teilnahme an der freiwilligen Jugendfeuerwehr.

Im Nachbarort gibt es eine Grundschule, weiterführende Schulen können in Göttingen und Groß Schneen (ca. 20 km entfernt) besucht werden. Entsprechende Schulbusverbindungen sind vorhanden. In Göttingen gibt es ein vielfältiges Angebot zur Teilnahme an sportlichen Aktivitäten.

3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII

Angebotsform:

- stationäre koedukative Wohngruppe

Rechtsgrundlage:

- §§ 34, 35a SGB VIII, im Ausnahmefall § 41 SGB VIII

In Einzelfällen kann nach entsprechender Einzelfallentscheidung gem. SGB IX aufgenommen werden.

4. Personenkreis/ Zielgruppe

Aufnahmealter:

- in der Regel von 10 bis 13 Jahren.

Geschlecht:

- weiblich/ männlich/ divers.

Aufnahmekriterien:

- Kostenanerkennnis des zuständigen Jugendamtes muss vorliegen,
- Schulplatz an einer öffentlichen Schule oder an der Schule an den Gleichen muss gesichert sein,
- bei Förderbedarf ES muss die Zustimmung der Beschulung vom Nds. Landesschulamt vorliegen.

Ausschlusskriterien:

- Schwere geistige und körperliche Behinderung,
- Schwere psychiatrische Störungsbilder,
- Drogen- / Substanzabhängigkeit.

Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche mit:

- Psychotherapeutischem, trauma- und sozialpädagogischem Förderbedarf, gleichzeitiger heilpädagogischer Bedarf im Einzelfall möglich,
- teilweise intensiver Betreuungsbedarf aufgrund komplexer und multipler Störungsbilder (nach längerem Psychiatrieaufenthalt).

Zielgruppe nach § 35a:

- Formen der seelischen Behinderung: Störungen des Sozialverhaltens und der Emotionen, aggressivem Verhalten, hyperkinetischen Störungen (ICD – 10, Kap. V F90 - F98),
- Depressionen, Angststörungen, Somatisierungsstörungen und dissoziativen Störungen (F3 - F5),
- Entwicklungsstörungen (F8).

Oftmals kommen belastende psychosoziale Bedingungen hinzu, so dass diese Kinder/Jugendlichen insgesamt von einer seelischen Behinderung bedroht sind.

5. Platzzahl

Platzzahl: 8 Plätze, 1 davon im separaten Bereich zur Vorbereitung auf die eigenständige Lebensführung bis ca. zum 17. Lebensjahr zur Überleitung ins betreute Jugendwohnen. Belegung von 5 Plätzen nach § 35a möglich.

6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele

Leitziele gemäß SGB VIII

- Förderung der individuellen Entwicklung,
- Ausbau der Stärken, Schwächen akzeptieren und damit umgehen lernen,
- Förderung der Selbstwirksamkeit und der Selbstkontrolle,
- Aufbau sozialer Kompetenzen,
- angemessene Fürsorge in den Bereichen Pflege, Hygiene, Gesundheit und Ernährung entsprechend dem Entwicklungsstand der einzelnen Kinder/Jugendlichen,
- Einbeziehung des Einzelnen bei allen Entscheidungen, die ihn betreffen,
- wenn möglich, Reintegration ins Elternhaus oder Verselbständigung,
- Integration in die angegliederte Förderschule ES oder die öffentliche Schule.

Leitziele bezogen auf die Zielgruppe

- Strukturierter Wohngruppenalltag für Kinder, ältere Kinder und Jugendliche,
- Ausbau positiver Familienbeziehungen
- Beheimatung, wenn kein Kontakt zum Elternhaus möglich ist (dauerhafter Verbleib bis zur Verselbständigung möglich),
- Ermöglichen von korrigierenden Beziehungs- und Bindungserfahrungen,
- Stabilisierung und Ausbau des Sozialverhaltens,
- Freizeitaktivitäten vor Ort und in der Öffentlichkeit fördern (Vereine),
- Lernmotivation entwickeln und stärken,
- gezielte Vorbereitung auf selbstständige Lebensführung je nach Alter und Entwicklung möglich.

7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik

Kurze Beschreibung der fachlichen Ausrichtung:

Sozialpädagogische Betreuung mit psychotherapeutischem/traumapädagogischem Schwerpunkt: siehe Anlage 1 Fachliche Schwerpunkte

Benennung der in der Hauptsache angewandten Methoden in Bezug zur Zielgruppe

Es ist notwendig, dass sich ein „traumaspezifischer Blick“ entwickelt, der die Auffälligkeiten der Kinder/Jugendlichen als Traumafolgestörung erkennt und ihnen entsprechend begegnet. Dazu ist es wichtig, die Auffälligkeiten als ehemalige Überlebensstrategie erkennen zu können (Annahme des guten Grunds) und dies dem Kind/Jugendlichen zu vermitteln, gleichzeitig aber daran zu arbeiten, alternative Verhaltensweisen zu entwickeln. Wertschätzung der Kinder/Jugendlichen, auch durch den besonderen Blick auf ihre Ressourcen, Partizipation, um den bisherigen Kontrollverlustserfahrungen entgegenzuwirken sind weitere wichtige Grundhaltungen.

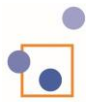
Darüber hinaus umfasst die pädagogische Konzeption der Wohngruppe folgende Maßnahmen und Methoden:



- Sozialpädagogische Arbeit unter Einbeziehung therapeutischer Gesichtspunkte in Absprache mit den Therapeut*innen und den behandelnden Kinder- und Jugendpsychiatern*innen.
- Wöchentliche Einzeltherapie sowie die Möglichkeit zur Teilnahme an einer Gruppentherapie in einer Kleingruppe durch eine*n in der Einrichtung angestellte Therapeut*in und/oder Psycholog*in.
- Individuelle Gestaltung der alltagspraktischen Anforderungen (nach den Bedarfen der Kinder und Jugendlichen).
- Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen bei ihren persönlichen Angelegenheiten und allen alltagspraktischen Aufgaben im Sinne der Partizipation (siehe Anlage 2).
- Kontakterziehersystem: individuelle Betreuung durch eine*n Kontakterzieher*in und deren*desse Stellvertreter*in.
- Notwendige heilpädagogische Behandlungen über externe Fachkräfte (z.B. Ergotherapie/Logopädie).

8. Grundleistungen

- Sozialpädagogische, psychologische und psychotherapeutische Leistungen,
- Anamnesegespräch bei Neuaufnahme durch den*die Psycholog*in/Therapeut*in,
- Ganzjahresbetreuung mit Sicherstellung der Betreuung für Kinder ohne Heimfahrten,
- 24 Std.-Betreuung (Doppeldienste in der Regel ab 12.00 - 22.00 Uhr, 13.30 – 19.00 zwei bis drei Fachkräfte),
- von 8.00 – 12.00 Uhr: bei Bedarf ggf. Vormittagsbetreuung
- hauswirtschaftliche Versorgung innerhalb der Wohngruppe,
- Rufbereitschaften durch ein übergeordnetes Rufbereitschaftsteam (in der Regel Leitungskräfte),
- Schaffung einer Wochen- und Jahresplanung,
- regelmäßige Freizeitangebote im sportlichen, kreativen und spielerischen Bereich,
- 1x wöchentlich Einzeltherapie vor Ort (50 min), bei Bedarf aufgeteilt auf 2 Termine,
- zusätzlich 20 Einheiten jährlich (á 90 min) themenbezogene Gruppentherapie nach Bedarf,
- Unterstützung beim Besuch der öffentlichen Schule, regelmäßiger Informationsaustausch mit den beteiligten Lehrkräften und der externen Schulbegleitung,
- Hausaufgabenhilfe,
- regelmäßige Familienberatungsgespräche alle 4-6 Wochen, je nach Möglichkeiten der Familie in Einzelfällen auch häufiger,
- telefonischer Informationsaustausch mit den Eltern nach Vereinbarung,



- Vorbereitung und Begleitung bei einer Rückführung ins Elternhaus und eine öffentliche Schule,
- Besuch der Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung vor Ort möglich,
- Regelung der Heimfahrten individuell und nach Absprache,
- Vorbereitung auf einen Wechsel innerhalb der Einrichtung,
- Ferienfreizeit im Sommer ca. 7-10 Tage.

8.1. Gruppenbezogene Leistungen

Die folgenden Leistungen sind gruppenübergreifend als Qualitätsstandards in der Konzeption ausführlich beschrieben. Für die Gruppe der „Raben“ gilt darüber hinaus:

Aufnahmeverfahren

S. Beschreibung der Gesamteinrichtung, S. 18 i.d. jeweils gültigen Fassung

- Anfrage durch Jugendamt (telefonisch oder per Mail),
- Kontaktaufnahme durch die Einrichtung (Bereichsleitung) mit dem Jugendamt,
- Ggf. Vereinbarung eines Informationsgesprächs in der Regel mit den Sorgeberechtigten und dem Kind, den zuständigen ASD-Mitarbeiter*innen und anderen beteiligten Fachkräften (z.B. Familienhelfer, Mitarbeiter*in einer Kinder- und Jugendpsychiatrie), mit Beteiligung der*des zuständigen Psycholog*in und der Teamleitung,
- im Vorfeld Übersendung der relevanten Unterlagen an die Bereichsleitung,
- nach Durchführung des Informationsgesprächs ggf. Einladung zu einem „Probewohnen“ von mehrtägiger Dauer (bis zu 5 Tagen),
- Anamnesegespräch mit den Eltern durch die*den Psycholog*in/Therapeut*in während des Probewohnens,
- Kurzdiagnostik des Kindes durch die*den Psycholog*in,
- Bereichsleitung entscheidet in Zusammenarbeit mit dem Team und dem*der Psycholog*in in der darauffolgenden Teamsitzung, ob und wann eine Aufnahme stattfinden kann.

Mitwirkung an der Hilfeplanung

S. Beschreibung der Gesamteinrichtung, S. 20 i. d. jeweils gültigen Fassung

- In der Regel halbjährliche Hilfeplangespräche, abwechselnd in der Einrichtung oder im Jugendamt.
- Vereinbarung der Hilfeplantermine durch das zuständige Jugendamt mit der Bereichsleitung/stellv. Bereichsleitung.
- Verantwortlich für die regelmäßige Durchführung, die Einladung und die Protokollierung ist das zuständige Jugendamt.
- Teilnehmer sind in der Regel: Kind/Jugendlicher, Eltern und/oder ggf. Vormund, Kontakterzieher*in, Bereichsleitung/stellv. Bereichsleitung, wenn möglich und gewünscht Teilnahme der*des Klassenlehrers*in der Förderschule an den Gleichen und der*des Therapeut*in sowie des Fachdienstes Elternarbeit.

- Erstellung des Situationsberichts durch den*die Kontakterzieher*in mit Beteiligung des Kindes/Jugendlichen in Abstimmung mit dem Fachdienst Elternarbeit/Bereichsleitung, Versendung an das Jugendamt spätestens 7 Tage vor dem Termin.

Erziehungsplanung

S. Beschreibung der Gesamteinrichtung, S. 21 i.d. jeweils gültigen Fassung

- Verantwortlich für die regelmäßige Planung und Durchführung ist die Bereichsleitung,
- Halbjährliche Fallbesprechung für jedes Kind mit Beteiligung der gruppenübergreifenden Fachkräfte (Bereichsleiter*in, Therapeut*in, Psycholog*in, Lehrer*in, Fachdienst Elternarbeit und dem pädagogischen Team),
- Einzelgespräche der Erzieher*in mit seinem*ihrem Kontaktkind/Jugendlichen zu wichtigen Ergebnissen der Fallbesprechung unter Berücksichtigung der eigenen Ziele des Kindes/Jugendlichen.

Alltagsgestaltung:

Unter Berücksichtigung der Wünsche und Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen und der in den Fallbesprechungen entwickelten individuellen Erziehungsziele wird der Alltag mit seinen Pflichten und festen Aufgaben, verschiedenen Freizeit-, Förder- und Therapieangeboten geplant.

Während der Schulzeit ist der Tagesablauf in der Wohngruppe wie folgt strukturiert:

Doppeldienst¹
i.d.R. von 7.00 bis
8.30/9.00 Uhr
(durch
Nachtbereitschaft
ab 6.00 Uhr und
Hauswirtschaftskraft
ab 7.00 Uhr)

9.00 - 12.00 Uhr
nach Bedarf
Einzeldienst außer
mittwochs 9.00 -
13.00 Uhr Team-
und
Fallbesprechung

- Gestaltung des morgendlichen Ablaufs (Aufstehen und Frühstück) durch Pädagog*innen und Hauswirtschaftskraft.
- Schulweg: Die Schüler*innen der öffentlichen Schulen fahren selbständig mit dem Bus nach Göttingen, die Förderschüler unserer Schule werden je nach Bedarf begleitet.
- Bei Bedarf Vormittagsbetreuung einzelner Kinder/Jugendliche und Wahrnehmung von notwendigen Arztterminen. In der Regel an 1-2 Vormittagen Erledigung von Verwaltungsaufgaben (Dienstpläne schreiben, Kassenführung, Termine koordinieren etc.) durch die Teamleitung oder eine beauftragte päd. Fachkraft des Teams.

¹ Der Doppeldienst wird morgens von einer päd. Fachkraft und einer Zweitkraft (Hauswirtschaft) geleistet. Die Zweitkraft ist dabei unterstützend tätig und hat keine Betreuungsaufgaben.

Doppeldienst
(ab 12.00 – 22.00
Uhr, ab 13.30 –
19.00)

- Gemeinsames Mittagessen auf der Gruppe: Gelegenheit für Gespräche unter Berücksichtigung von Gesprächsregeln, eines bewussten Umgangs mit Lebensmitteln und eines angemessenen Essverhaltens, Planung der Aktivitäten und Termine für den Rest des Tages.
- Mittagspause: Zeit für Hausaufgaben, ggf. mit Unterstützung der Pädagog*innen, oder Beschäftigung in den Zimmern, handyfreie Zeit.
- Freizeit: Gelegenheit, den in der Mittagsbesprechung vereinbarten Aktivitäten nachzugehen oder Termine wahrzunehmen (Einzeltherapie im Haus).
- Gemeinsames Abendbrot, außer es finden Aktivitäten außer Haus statt.
- Umsetzung der Dienste nach Wochenplan, wie Tisch abräumen, Bäderdienst etc., ggf. mit Unterstützung und Anleitung der Pädagog*innen.
- Ausklang: für ältere Kinder/Jugendliche die Möglichkeit zum Fernsehen oder Spielen oder um vereinbarte Telefonate mit Familienmitgliedern zu führen, Aktivitäten in Kleingruppen möglich.
- Individuelle Zubettgehzeiten, kindbezogene Rituale beim Zubettgehen nach Absprache mit oder ohne Begleitung der Erzieher*innen.
- Ab 22.00 Uhr handyfreie Zeit.
- Nachtruhe ab 22.00/22.30 Uhr.

Einzeldienst (Päd.
Fachkraft oder
nächtl. Betreuung)
sowie Erreichbarkeit
der
Rufbereitschaft)

Während der Ferienzeit und an den Wochenenden ist der Tagesablauf in der Wohngruppe wie folgt strukturiert:

Von 6.00 - 12.00
Uhr **Einzeldienst**
der Fachkraft, die in
der Nacht
anwesend war, bei
schwierigen
Gruppensituation
ein zusätzlicher
Frühdienst von 9.00
- 13.30 Uhr,

- Zubereitung der Mahlzeiten gemeinsam mit den Kindern/Jugendlichen.
- Planung der Freizeit- und Alltagsgestaltung gemeinsam mit den Kindern/Jugendlichen.
- Ausflüge in die nähere Umgebung.
- Je nach Familiensituation ein Besuch bei den Eltern zu Hause.

in der Regel
Doppeldienst von
12.00-21.00/21.30
Uhr, danach
Einzeldienst einer
päd, Fachkraft zur
nächtlichen
Betreuung (bei
Anwesenheit von
weniger als 5
Kindern i.d.R.
Einzeldienst
möglich)

Förderung der Persönlichkeitsentwicklung:

Sozialkompetenzen:

- Unterstützung bei Kontakten zu Gleichaltrigen außerhalb der Einrichtung.
- Schwimmbadbesuche in Kleingruppen.
- Wöchentliche Gruppenbesprechungen, Gesprächsleitung und Protokoll übernehmen die Jugendlichen mit Hilfestellung der Erzieher*innen selbst.

Kulturtechniken:

Förderung der Fähigkeiten durch

- Angebote wie Nutzung des Musikraums der Einrichtung,
- Unterstützung bei Teilnahme an Angeboten wie z.B. Sportverein, Besuch von Freunden,
- Besuche von altersentsprechenden Angeboten wie Theater, Kino, Veranstaltungen der Gemeinde Gleichen,
- Teilnahme am Kinderchor der Einrichtung,
- Möglichkeit zur Teilnahme an der Jugendfeuerwehr bzw. am Konfirmationsunterricht,
- gemeinsame Geburtstagsfeiern in der Gruppe, ggf. mit externen Gästen,
- Besuch von Bibliotheken und Museen, Tierparks etc.,
- Beteiligung an der Gestaltung und Vorbereitung von Festen, Übernahme von verantwortlichen Tätigkeiten,
- erlebnispädagogische Angebote von den päd. Fachkräften.

Motorische Fähigkeiten:

- Anregung zu sportlichen Aktivitäten auf dem heimeigenen Gelände, Fußball, Basketball, Tischtennis, Inliner und Abenteuerspiele,
- Förderung der Teilnahme an sportlichen Trainingsangeboten in Vereinen in Göttingen und Umgebung,
- Reiten im Reitverein vor Ort (Finanzierung über individuelle Sonderleistungen),
- Fahrradtouren in der Umgebung.

Lebenspraktische Fähigkeiten:

- Unterstützung der Selbständigkeit, z.B. beim Kleidereinkauf, beim Einteilen des Taschengeldes, beim Nutzen der öffentlichen Verkehrsmittel,

- Anleitung zum angemessenen Umgang bei der Hygiene,
- Beteiligung an Einkäufen für die Gruppe und bei der Zubereitung der Mahlzeiten am Wochenende,
- Möglichkeit der selbständigen Durchführung oben genannter Dinge, wenn dies altersentsprechend angemessen umgesetzt werden kann,
- Gestaltung des Zimmers nach eigenen Vorstellungen in Absprache und mit dem*der Kontakterzieher*in.

Sonstiges

- Sexualerziehung: Übergriffiges und distanzloses Verhalten wird sofort thematisiert und angemessen eingeschränkt. (z. B. Besuch im Zimmer nur nach Absprache mit den Pädagog*innen und/oder bei offener Tür, eingeschränkter selbständiger Ausgang).
- Medienpädagogik: Umgang mit dem Handy, Nutzung sozialer Netzwerke und deren Risiken.

Gesundheitliche Vorsorge und medizinische Betreuung

In den ersten 6 Monaten nach der Aufnahme werden die Kinder/Jugendlichen in der Regel einem/einer Allgemeinarzt*in oder Kinderarzt*in, einem/einer Zahnarzt*in und bei Bedarf einem/einer Facharzt*in z.B. einem/einer Kinder- und Jugendpsychiater*in, Hautarzt*in oder HNO-Arzt*in vorgestellt.

Die pädagogischen Mitarbeiter*innen sind zuständig für die sichere Aufbewahrung und Verabreichung der Medikamente (mit Dokumentation), für die Anleitung zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Medikamenten und für eine allgemeine gesundheitliche Aufklärung (Hygiene, Sexualpädagogik). Ziel ist ein möglichst hohes Maß an Bewusstheit im Umgang mit den Themen Gesundheit, Ernährung und Bewegung.

Facharzt*innentermine finden in der Regel am Vormittag statt und werden von den Bezugsbetreuer*innen begleitet. Bei notwendiger kinder- und jugendpsychiatrischer Behandlung werden die Kinder und Jugendlichen regelmäßig und engmaschig (alle 3-6 Monate) bei einer Facharzt*innenpraxis für Kinder- und Jugendpsychiatrie vorgestellt. Die Gruppe wird bei Bedarf durch einen*eine niedergelassene*n Facharzt*in für Kinder- und Jugendpsychiatrie in Göttingen, Duderstadt oder der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Göttingen beraten. Die*der zuständige Psycholog*in der Einrichtung nimmt bei Bedarf an den Terminen teil und/oder steht im telefonischen Kontakt mit der Praxis oder der Kinder- und Jugendpsychiatrie. In Krisensituationen setzt sich die kinder- und jugendpsychiatrische Praxis mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Göttingen in Verbindung, um eine eventuelle zeitnahe stationäre Aufnahme vorzubereiten.

Bildung, Art und Umfang der Unterstützung im Kontext Schule/Ausbildung:

- Enge Kooperation mit der angegliederten Förderschule für soziale und emotionale Entwicklung im Haupthaus (z.B. gemeinsame Fallbesprechungen, Begleiten der Kinder/Jugendlichen in die Klasse).

- Intensiver und regelmäßiger Kontakt zu den öffentlichen Schulen in Göttingen und Groß Schneen (Oberschule): telefonischer Austausch, Teilnahme an Elternabenden, gemeinsame Elterngespräche, wenn möglich).
- Unterstützung bei den Hausaufgaben, Vermittlung von Lernstrategien, Sortieren und Ordnung lernen.
- Engmaschige Begleitung beim Übergang von der Förderschule zur öffentlichen Schule (Kontaktaufnahme von Seiten der Förderschule mit der öffentlichen Schule, Infotermine in der öffentlichen Schule des Schülers mit seiner*seinem Kontakterzieher*in, evtl. Vereinbarung von Hospitation, danach Entscheidung aller Beteiligten über Wechsel in die öffentliche Schule).
- Für die älteren Jugendlichen: Beratung bei der Berufsorientierung beim Übergang in die öffentliche Berufsschule, Unterstützung bei der Anmeldung in der Berufsschule, z. B. Berufsvorbereitungsjahr (BVJ), Berufseinstiegsklasse (BEK), Berufsfachschule, Fachoberschule, persönliche Begleitung am ersten Schultag, wenn gewünscht und notwendig.
- Eine gezielte Nachhilfe kann im Rahmen der Hilfeplanung besprochen und anschließend vermittelt werden (individuelle Sonderleistung).
- Bei Bedarf externe Legasthenie- und/oder Dyskalkulietherapie (vorherige Kostenzusage des zuständigen Jugendamtes notwendig).
- Bei Bedarf wird eine Schulbegleitung beim zuständigen Jugendamt beantragt und bei Genehmigung von den zuständigen Schulen entsprechendes Personal gestellt.
- Bei kurzfristiger Beurlaubung oder krankheitsbedingtem Unterrichtsausfall Betreuung in der Gruppe durch eine päd. Fachkraft.

Art und Umfang der Eltern- und Familienarbeit

S. Beschreibung der Gesamteinrichtung, S. 22 i.d. jeweils gültigen Fassung

Verantwortlich für die Planung und Umsetzung der Eltern- und Familienarbeit ist die Bereichsleitung, zuständig ist der interne Fachdienst (systemische Familienberaterin) in enger Absprache mit der Bereichsleitung. Bei Krisen und besonderen Verläufen nimmt im Bedarfsfall die Bereichsleitung an den Elterngesprächen teil.

Die Elternarbeit gestaltet individuell, orientiert an den Möglichkeiten und Wünschen der Kinder und Jugendlichen und deren Familien und den Absprachen und Vorgaben des Hilfeplans.

Folgende Möglichkeiten gibt es:

- je nach Familiensituation Planung von Heimfahrten und Ferienbeurlaubungen mit allen Beteiligten,
- regelmäßige Elternberatungsgespräche (wenn möglich alle 4-6 Wochen), durchgeführt von der Fachkraft für Familienberatung mit Beteiligung der*des Kontakterzieher*in, nach Bedarf mit Beteiligung der Kinder/Jugendlichen,
- regelmäßige Termine mit den Vormündern (in der Regel ¼-jährlich, bei Bedarf öfter),

- zeitlicher Umfang: für Erzieher*innen 1,0 Std./pro Kind/Woche zuzüglich für den Fachdienst Familienberatung je 1,0 Std./pro Kind/Woche,
- begleitete Elternkontakte und Gespräche im Elternhaus nach Vereinbarung im Hilfeplangespräch (individuelle Sonderleistung), begleitete Elternkontakte in der Einrichtung nach Vereinbarung im Hilfeplangespräch (als individuelle Sonderleistung sollten diese Termine regelmäßig stattfinden).

Beteiligung der jungen Menschen:

S. Anlage 2, Schutzkonzept i.d. jeweils gültigen Fassung

Das Konzept der Gesamteinrichtung zur Partizipation wird in dieser Wohngruppe durch folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Die Mitgestaltung des Lebens- und Alltagsraumes der Kinder und Jugendlichen in allen Dingen, die sie betreffen.
- Zur Vorbereitung der Hilfeplanung wird der Situationsbericht vom Kontakterzieher*in mit dem Jugendlichen besprochen, des*die Jugendliche werden aufgefordert und unterstützt, eigene Sichtweisen schriftlich zu formulieren, beide Schriftstücke werden an das Jugendamt versendet.
- Beteiligung an den Familienberatungsgesprächen bei Themen, die Eltern und Kinder/Jugendliche gemeinsam bearbeiten können.
- Wöchentliches Gruppengespräch unter Einbringung der Themen der Kinder/Jugendlichen, z. B. Wünsche zu Gruppenregeländerungen, zur Freizeitgestaltung und Essensplanung, zu Anschaffungen für die Gruppe; Austausch und Auseinandersetzung über das soziale Miteinander im Zusammenleben auf der Gruppe.
- Besprechung der Anliegen der Kinder/Jugendlichen in der Teambesprechung der Erwachsenen mit zeitnaher Rückmeldung.
- Anonyme Wahl von 2 Gruppenvertretern und die der Vertrauensperson.
- Teilnahme der Gruppenvertreter an den monatlichen Treffen des Jugendrates.
- Monatliches Treffen des Jugendrates des therapeutischen und traumapädagogischen Bereiches: die Kinder und Jugendlichen bringen ihre Anliegen oder Vorschläge ein, z. B. für die Gestaltung des Geländes oder gruppenübergreifende Aktivitäten, Planung von Festen, eine mögliche Umsetzung wird besprochen, evtl. Aufträge zur Klärung an die Bereichsleitung oder den Hausmeister gegeben.
- Möglichkeit, den Tagesablauf selbständig zu planen, Mitspracherecht bei Unternehmungen und Ausflügen am Wochenende.
- Beschwerdemöglichkeiten mit dem Ziel einer schnellen und verbindlichen Klärung bei jedem*jeder Mitarbeiter*in des Teams, insbesondere der Vertrauensperson oder dem Gruppenvertreter, darüber hinaus beim Bereichsleiter und/oder den Therapeut*innen.
- Möglichkeit der Kontaktaufnahme zu einer externen Ombudsstelle.
- Gemeinsame Gestaltung der Begrüßungsmappe für neue Kinder/Jugendlichen.

Umgang mit Krisen/ Umsetzung Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII

S. Anlage 2, Schutzkonzept i.d. jeweils gültigen Fassung

Es besteht eine Vereinbarung zu § 8a mit dem Landkreis Göttingen.

Vorgehen und Maßnahmen bei Beobachtungen und Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung:

- Die Geschäftsführung, die Bereichsleitung und den*der Psycholog*in als insoweit erfahrene Fachkraft werden sofort informiert.
- Der Bereichsleiter ist verantwortlich für die Bündelung der Informationen und die Dokumentation.
- Das zuständige Jugendamt wird von der Bereichsleitung informiert und in alle weiteren Schritte einbezogen.
- Je nach Sachlage werden die Sorgeberechtigten informiert und in alle weiteren Schritte einbezogen.
- Je nach Gefährdungslage werden die Sorgeberechtigten und die zuständigen Jugendämter der Mitbewohner informiert.
- Bei Bedarf werden externe Stellen zur Hilfestellung und/oder Beratung hinzugezogen, z. B. die Polizei, der Frauennotruf Göttingen, die Kinder- und Jugendpsychiatrie Göttingen.
- Alle beteiligten Fachkräfte treffen eine Einschätzung der Gefährdung und planen in Zusammenarbeit, wenn möglich gemeinsam mit den Sorgeberechtigten, die nächsten Schritte, um eine weitere Gefährdung auszuschließen.

Beendigung der Maßnahme:

Die Planung der Perspektive erfolgt im Hilfeplangespräch, wobei die Verweildauer in regelmäßigen Abständen überprüft wird. Wir gehen dabei davon aus, dass die Kinder und Jugendlichen erfahrungsgemäß ihre Zeit benötigen, um sich stabilisieren zu können, damit sie bei einem positiven Verlauf der Hilfe in der Lage sind, all ihre Möglichkeiten zu entfalten. Ist der geeignete Zeitpunkt für einen Wechsel der Maßnahme (z. B. ins Betreute Jugendwohnen) oder für eine Reintegration ins Elternhaus gegeben, treten folgende Vereinbarungen in Kraft:

- Festlegung der Aufgaben für alle Beteiligten in den Fallbesprechungen, Familiengesprächen und Klassenkonferenzen,
- in der Regel vorheriger Schulversuch in einer öffentlichen Schule der Region, im Ausnahmefall auch vor Ort bei den Eltern,
- Erhöhung der Heimfahrtzeiten,
- Abschiedsritual in der Wohngruppe.
- Bei einem Wechsel ins Betreute Jugendwohnen Kontaktaufnahme mit den dort zuständigen Fachkräften, Planung von Informations- und Kennenlernerminen von den KontakterzieherInnen gemeinsam mit den Jugendlichen.

Für Kinder/Jugendliche, für die aus aktuellen Gründen ein weiterer Verbleib in der Gruppe nicht zumutbar ist (z.B. Schutz kann nicht gewährleistet werden), plant die Bereichsleitung in Zusammenarbeit mit der*dem zuständigen ASD-Mitarbeiter*in eine

zeitnahe Überführung in eine geeignete andere Gruppe der Einrichtung oder eine vorübergehende Folgemaßnahme (z.B. Bereitschaftspflege oder Inobhutnahme). Die Beendigung der Maßnahme erfolgt in Absprache mit dem öffentlichen Träger zu einem gemeinsam festgelegten Termin.

8.2. Gruppenübergreifende/ -ergänzende Leistungen

S. Beschreibung der Gesamteinrichtung, S. 7 i.d. jeweils gültigen Fassung

Psychotherapeutische Leistungen:

Die fachliche Begleitung des Teams durch die psychologischen/therapeutischen Fachdienst umfasst folgende allgemeine Aufgabenbereiche:

- Ausführliche Diagnostik (wenn nicht schon vorhanden) zur Ermittlung des spezifischen Förder- und Therapiebedarfes kurz nach Aufnahme, ggf. Prozessdiagnostik im Verlauf des Aufenthaltes.
- Erarbeitung eines Therapie- und Erziehungsplanes in enger Zusammenarbeit mit dem Team.
- Die Fachkräfte bieten den Mitarbeiter*innen nach Extremsituationen mit selbst- und fremdgefährdendem Verhalten der Kinder/Jugendlichen Einzeltermine zur Reflexion und Verarbeitung dieser Situationen an.

Der/die Psychotherapeut*in ist verantwortlich für die Planung und Durchführung der Psychotherapie und die Vermittlung therapeutischer Erkenntnisse zur Unterstützung pädagogischer Angebote. Der/die Psychotherapeut*in steht in engem Austausch mit dem/der Kontakterzieher*in um therapeutische Prozesse in der Alltagsumsetzung zu reflektieren und auszuwerten.

Das Aufgabengebiet des*der Psycholog*in in Abgrenzung zum*zur Therapeut*in erweitert sich in dem Bereich Krisenmanagement, Anamnesen, Aufnahmeverfahren, Beratung m. externen Stellen, Kooperation mit der KJP/Kliniken in Zusammenarbeit mit der Bereichsleitung und den betroffenen Teams, Kindern und Jugendlicher.

Eine wöchentliche Teamsitzung der psychologisch-therapeutischen Fachdienste dient der Falldarstellung und Überprüfung des therapeutischen Prozesses.

Zusätzlich wird durch den*die Psycholog*in eine therapeutische Gruppe angeboten. Nach der psychoanalytisch-interaktionellen Methode finden durchschnittlich 20 Einheiten (á 90 min) statt. In definierten Abständen gibt es Auswertungs-, Verabschiedungs- und Aufnahmesitzungen. Dieses Gruppenangebot ist zusätzlich zu den einzeltherapeutischen Stunden geplant.

Fortbildung:

- Teamtag (1/4 jährlich 3 Std.) zur Weiterentwicklung des psychotherapeutischen Konzeptes,
- Möglichkeit der Teilnahme an internen und externen Fortbildungsangeboten für einzelne Mitarbeiter*innen.

Gruppenübergreifende/ -ergänzende Leistungen	Stunden/ Woche	Stunden/ Monat
Geschäftsführung	2,82	12,24
Bereichsleitungen (einschl. stellv. Bereichsleitung) ²	11,98	51,99
Koordinator*in für Organisationsaufgaben	1,43	6,21
Verwaltung	11,76	51,04
IT-Service	1,53	6,64
Betriebsrat	1,40	6,08

8.3. Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung

S. Beschreibung der Gesamteinrichtung, S. 14 i.d. jeweils gültigen Fassung

Interne Organisations- und Qualitätsentwicklungsprozesse sorgen dafür, dass Schlüsselprozesse generiert und verbindlich festgeschrieben werden, die sich z.B. mit Krisenmanagement und damit verbundenen Leitlinien für den Umgang mit Grenzverletzungen und Gewalt, Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Mitarbeiter*innen u.v.m. auseinandersetzen. Die Mitarbeiterförderung erhält einen besonderen Stellenwert, da vom Personal in besonderem Maße hohe Reflexionsfähigkeit, Fachwissen, Belastbarkeit, Beziehungs- und Konfliktfähigkeit sowie eigene emotionale Stabilität gefordert werden.

Angaben zum durchschnittlichen zeitlichen Umfang pro Monat:

Sonstige Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung	Stunden/ Woche	Stunden/ Monat
Dienstbesprechung (einschl. Dienstübergaben)	0,5 tägl. + 2 Std. /Woche	22,00
Fallbesprechung	2,00	8,00
Team-Supervision	10 x 90 min. / Jahr	1,25
Dokumentation (Berichte, Dienstbuch, EDV)	4,00	16,00
Supervision für psych.-therap. Fachdienst	8 x 90 min. / Jahr	1,00
Teamtage ¼-jährlich 3 Std.	12 Std./Jahr	1,00
Fortbildung pro Mitarbeiter*in (intern und extern)		1,00
Evaluation (Hilfeverläufe)		2,00
Bereichskonferenzen (alle Teams des Bereichs Psychotherapie/Traumapädagogik gemeinsam)	6 x 90 min./Jahr	

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung sind verschiedene Konzepte entstanden, welche auf institutioneller Ebene die nachvollziehbare Umsetzung der Partizipation, der Sexualpädagogik und des Krisen- und Beschwerdemanagements sowohl für Mitarbeiter als auch für Kinder/ Jugendliche regeln. Diese Konzepte werden in der Gesamteinrichtung kontinuierlich geprüft und weiterentwickelt, zum Teil werden dafür

² Fachkräfte, i.d.R. mit Hochschul- oder Fachschulabschluss im sozialen Bereich mit fachbezogener Zusatzqualifikation (z.B. in systemischer Beratung)

externe Referent*innen eingeladen (z.B. der Frauennotruf Göttingen zum Thema Sexualität). In den Team- und Fallbesprechungen sowie in den Bereichskonferenzen werden alle oben genannten Themen regelmäßig bearbeitet. Dafür sowie für die praktische Umsetzung der Maßnahmen im Gruppenalltag ist die Bereichsleitung verantwortlich. S. Beschreibung d. Gesamteinrichtung sowie die Anlagen 1-2 i.d. jeweils gültigen Fassung.

8.4. Strukturelle Leistungsmerkmale

Personal Wohngruppe "Raben"	Stunden/ Woche	Stunden/ Monat
Teamleitung (Sozialpädagog*in oder Erzieher*in m. Zusatzqualifikation)	39,00	169,26
Erzieher*innen	205,50	891,87
Nächtliche Betreuung*	19,50	84,63
Psychotherapie (Diagnostik)	16,00	69,44
Psycholog*in (Aufnahmen, Leistungsdiagnostik, Gruppentherapie)	3,00	13,02
Hauswirtschaft	40,00	173,60
Hausreinigung	1,91	8,29
Hausmeister	14,44	62,67
Elternarbeit/Familienberatung (Sozialpädagog*in/Erz. m. Zusatzquali.)	8,00	34,72

*In der nächtlichen Betreuung arbeitet eine Mitarbeiterin mit keiner fachspezifischen Ausbildung mit einmaliger Ausnahmegenehmigung. S. Beschreibung der Gesamteinrichtung, S. 4.

Räumliche Gegebenheiten/ sächliche Ausstattung:

Gebäude und Grundstück sind Eigentum der Psychagogischen Kinder- und Jugendhilfe Rittmarshausen e.V.

Grundstück: 11.011 m²

Räumliche Gegebenheiten

Zwei miteinander durch einen offenen Flur verbundene Wohneinheiten mit 550 m² für 8 Kinder/ Jugendliche. Ein Flur besteht aus 5 Zimmern, der sich anschließende Flur folgt mit 4 Zimmern (jüngere Kinder im vorderen Teil, ältere Kinder im hinteren Teil der Gruppe, dazu ein Spielzimmer). Dazwischen befinden sich der Gruppenraum und das Dienstzimmer mit Schlafgelegenheit und Dusche.

- 11 Räume (14,36 m², 15,55 m², 11,83 m², 10,05 m², 10,81 m², 13,72 m², 14,03 m², 11,55 m², 16,11 m², 12,37 m², 12,10 m²), 9 Zimmer für Kinder und Jugendliche, davon 1 Zimmer mit Verselbständigungseinheit und ein Spielzimmer
- Gruppenraum für alle (17 m²)
- Hobbyraum/Freizeitraum für alle (25 m²)
- Essraum mit offenem Küchenbereich für alle (26 m²)
- 2 Wäscheräume
- 2 Vorratskammern
- 4 Bäder mit Dusche, Badewanne und Toiletten (6,19 m², 6,19 m², 9,63 m², 8,5 m²)
- Dienstzimmer (22,97 m²) und separates Bad für Erzieher, kleines Dienstzimmer bei der 4er Wohneinheit (7,63 m²)
- Abstellraum
- große Terrasse mit Zugang zum Gelände

Funktions- und Freizeiträume, Garten

- Außengelände mit Sportplatz und Spielgeräten (gemeinsame Nutzung mit Siebenschläfer)
- 1 Musikraum im Keller
- 1 Turnhalle im Hauptgebäude
- 1 Werkraum und Fahrradschuppen auf dem Gelände
- VW-Bus (Eigentum der Gesamteinrichtung, Nutzung ist der Wohngruppe vorbehalten. Vormittags steht der Bus auch der Förderschule ES zur Verfügung)
- Sonstiges: eigener PC im Dienstzimmer mit Internetzugang und Verbindung zum Intranet der Gesamteinrichtung

8.5. Sonderaufwendungen im Einzelfall und Individuelle Sonderleistungen

Für besondere Erziehungsleistungen gelten folgende Vereinbarungen entsprechend dem Rahmenvertrag nach § 78 SGB VIII Niedersachsen vom 01.10.2019.

<p>Pauschale für Sonderaufwendungen im Einzelfall (§ 6 Rahmenvertrag Niedersachsen, Anlage 8 Pkt.1.4)</p>	<p>Sonderaufwendungen im Einzelfall (§ 6 Rahmenvertrag Niedersachsen, Anlage 8 Pkt.1.4)</p>	<p>Individuelle Sonderleistungen (§ 8 Rahmenvertrag Niedersachsen)</p>
<p>In der Pauschale von 1.400,00 € pro Jahr sind enthalten:</p>	<p>Sonderaufwendungen auf Antrag beim Kostenträger:</p>	<p>Nach Festlegung im Hilfeplan können folgende Sonderleistungen zu den Grundleistungen beantragt werden:</p>
<p>Rahmenvertrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Sonderbewilligungen, z.B. Fahrrad ➤ Beihilfen zur Konfirmation, Kommunion u. Jugendweihe ➤ Ferienzuschuss ➤ Klassenfahrten für öffentliche Schüler ➤ Lfd. Bekleidungsergänzung ➤ Lernmittel für öffentliche Schüler ➤ Weihnachtsbeihilfe ➤ 2 Familienheimfahrten pro Monat im regionalen Nahverkehr (Großraum) ➤ Allgemeine berufsbedingte Sachaufwendungen ➤ Sonstige Kosten 	<p>Rahmenvertrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Erstausrüstung Bekleidung ➤ Kosten in Kindertagesstätten ➤ Fahrtkosten für Familienheimfahrten, die über die Anzahl oder den Großraum hinausgehen ➤ Starthilfen und die daraus resultierenden Leistungen: <ul style="list-style-type: none"> - Erstausrüstung bei Aufnahme - Ersteinrichtung der Wohnung bei Betreuung in Einzelwohnung - Verselbständigungshilfe vor Beendigung der Maßnahme (z.B. Maklercourtage, Einrichtungskosten, Mietsicherheit) <p>Ohne Antrag werden mit dem Kostenträger abgerechnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Taschengeld lt. Tabelle 	<p>Sonderleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Diagnostik, sofern nicht Grundleistung ➤ therapeutische Zusatzleistungen, sofern nicht Grundleistung ➤ Familientherapie, sofern nicht Grundleistung ➤ Begleitung von Elternkontakten, wenn diese gerichtlich oder durch den Vormund festgelegt werden ➤ sozialpädagogische Einzelfallhilfe, Schulbegleitung / Schulassistenz ➤ Spezielle Nachhilfe und Förderung im schulischen Bereich ➤ Erlebnispädagogische Maßnahmen (in Zusammenarbeit mit anderen Trägern) ➤ Heilpädagogisches Reiten ➤ Instrumentalunterricht

Stand: 7.12.21